

Beschluss-Vorlage 2016/0461 zur Sitzung am 13.12.2016  
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

**Betreff: Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Stadthalle  
Feststellung und Behandlung des Jahresverlustes gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung (EBV)**

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2016	im Investitions-HH 2016	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin  
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Der Betriebsausschuss hat den Jahresabschluss 2015 mit dem Bericht über die Abschlussprüfung vom 03.08.2016 am 17.11.2016 zur Kenntnis genommen.

Die Vorlage im Stadtrat und die Veröffentlichung erfolgt nach Durchführung der örtlichen Prüfung. Die örtliche Prüfung wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Kämmerei am 29.10.2015, 26.10.2016 und 24.11.2016 durchgeführt. Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Jahresabschluss und die Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2015 entsprechen lt. Bericht zur Abschlussprüfung vom 03.08.2016 den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Abschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Die Prüfung hat im Übrigen zu keinen Einwänden geführt (Seite 13/14 des Berichtes).

Nach erfolgter Abschlussprüfung und örtlicher Prüfung ist der Jahresabschluss, der Anhang mit Anlagennachweis, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht dem Stadtrat vorzulegen (§ 25 Abs. 3 EBV).

Nach Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt dieser den Jahresabschluss fest und beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes.

Der Jahresabschluss weist für 2015 einen Verlust in Höhe von 2.068.550,35 € aus (Vorjahr: 1,905 Mio. €). Auf den Jahresverlust 2015 hat die Stadt Abschläge in Höhe von 1.749.576,51 € (1.608.722,25 € lfd. Zuschuss, 140.854,26 € Investitionszuschuss, 0,00 € ordentliche Tilgung und 0,00 € Zinsen) geleistet und damit die Zahlungsbereitschaft der Stadthalle gewährleistet. Es verbleibt eine Differenz von – 318.973,84 €.

Die Finanzverwaltung schlägt zum Sachverhalt vor, aus dem städtischen Haushalt einen Zuschussbetrag von 1.749.576,51 € zu zahlen und den verbleibenden Restbetrag von – 318.973,84 € auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Restbetrag ist spätestens nach Ablauf von 5 Wirtschaftsjahren gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 EBV aus der Rücklage auszugleichen, wenn das die Eigenkapitalausstattung zulässt. Ist dies nicht der Fall, ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen. Nachdem per 31.12.2015 ein positiver Saldo gegeben ist, ist insoweit nichts veranlasst.

Die Gesamtbeträge der für die Wirtschaftsjahre 2003 - 2015 geleisteten Zuschüsse, der Verlustvorträge etc. sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	Verlust	Zuschuss/Ausgleich	Verlust/Überschuss
2003	- 2.564.650,73 €	+ 2.072.314,20 €	- 492.336,53 €
2004	- 2.455.697,36 €	+ 1.979.008,05 €	- 476.689,31 €
2005	- 2.491.263,11 €	+ 2.184.227,17 €	- 307.035,94 €
2006	- 2.593.096,61 €	+ 3.273.008,11 €	+ 679.911,50 €
2007	- 2.665.217,55 €	+ 4.171.162,44 €	+ 1.505.944,89 €
2008	- 2.891.462,48 €	+ 5.994.465,68 €	+ 3.103.003,20 €
2009	- 2.762.771,57 €	+ 3.151.216,37 €	+ 388.444,80 €
2010	- 3.064.750,23 €	+ 2.120.301,47 €	- 944.448,76 €
2011	- 2.157.903,50 €	+ 2.416.518,97 €	+ 258.615,47 €
2012	- 2.322.637,16 €	+ 1.872.990,77 €	- 449.646,39 €
2013	- 2.167.774,59 €	+ 1.636.284,42 €	- 531.490,17 €
2014	- 1.904.769,25 €	+ 1.630.221,41 €	- 274.547,84 €
2015	- <u>2.068.550,35 €</u>	+ <u>1.749.576,51 €</u>	- <u>318.973,84 €</u>
Gesamtbeträge	- 32.110.544,49 €	+ 34.251.295,57 €	+ 2.140.751,08 €

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss 2015 (Bilanzsumme 19.583.913,57 € / Jahresverlust 2.068.550,35 €) für den Eigenbetrieb Stadthalle fest.

Der entstandene Fehlbetrag in Höhe von 2.068.550,35 € wird mit einem Betrag von 1.749.576,51 € aus dem Haushalt der Stadt Germering ausgeglichen. Der Restbetrag in Höhe von – 318.973,84 € ist auf neue Rechnung vorzutragen bzw. entsprechend auszuweisen.

Auf die Rückführung des Verlustausgleiches von 1.749.576,51 € für das Wirtschaftsjahr 2015 wird zu Gunsten der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebes verzichtet.

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 ortsüblich bekannt zu geben.

**PS:** Der Jahresabschluss für 2015, der Anhang mit den Anlagennachweisen, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht wurde den Fraktionssprechern/innen bzw. Sprechern/innen der Ausschussgemeinschaften in Kalenderwoche 45 in Kopie zur Kenntnis gegeben.

René Mroncz / Markus Sperber

genehmigt OB